



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 7

Bayreuth, 23. Mai 2016

Druckfehlerberichtigung:

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2016

Das Ausfertigungsdatum der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 lautet richtig: "12. Mai 2016".

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Ahorntal
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Ahorntal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 160.000,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 27.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 105.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 81 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.300,00 € festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 mit insgesamt 81 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 26.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Ahorntal, 13. April 2016
Schulverband Ahorntal
Gerd Hofmann
Schulverbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 11, 95491 Ahorntal, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Hummeltal
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 421.949,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 19.774,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 324.403,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Inhalt:

Druckfehlerberichtigung:
Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2016
Das Ausfertigungsdatum der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 lautet richtig: "12. Mai 2016"
Haushaltssatzung des Schulverbandes Ahorntal für das Haushaltsjahr 2016
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2016

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 210 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.544,7773 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem 1. Oktober 2015 auf 210 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Hummeltal, 09. Mai 2016
Schulverband Hummeltal
 Meyer
 Schulverbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Landratsamt Bayreuth



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Hausanschrift: Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206
 BIC BYLADEM15BT
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851
 BIC PBNKDEFFXXX
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200
 BIC COBADEFFXXX

	Landratsamt Bayreuth	Landratsamt Bayreuth Amt für Ausbildungsförderung
Montag:	07.30 - 15.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr

	Landratsamt Bayreuth Bauverwaltung	Landratsamt Bayreuth Soziale Hilfen, Senioren
Montag:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr	07.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr	07.30 - 13.00 Uhr

Landratsamt Bayreuth Kfz.-Zulassungsstelle:

Montag:	07.30 - 15.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr

Annahmeschluss: Mo.-Do. 1/2 Stunde, Fr. 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten